

**Beschäftigte**  
**TVöD**

**Berlin, den 23.02.2009**

**Nr. 02/2009**

## **Entgeltordnungsverhandlungen fortgesetzt**

**Am 19. Februar 2009 sind in Berlin die Verhandlungen zur Entgeltordnung mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) fortgesetzt worden. Dabei wurde erneut deutlich, dass die Positionen nach wie vor weit auseinander liegen. Es wurde vereinbart, die Verhandlungen am 20. April 2009 fortzuführen. Am 30. März 2009 findet zuvor in Frankfurt am Main die nächste Runde der Eingruppierungsverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst statt.**

Zu Beginn der Verhandlungen kündigten die Arbeitgeber an, die Ergebnisse der Weiterarbeit an ihren Vorstellungen vortragen zu wollen. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass sie an allen Elementen festhalten, die wir bereits auf und nach der seinerzeitigen Auftaktveranstaltung zur Wiederaufnahme der Entgeltordnungsverhandlungen im September 2007 in Fulda kritisiert haben.

Sie wollen ein ausbildungsbezogenes System mit aufeinander aufbauenden Heraushebungsmerkmalen. Nach ihren Vorstellungen sollen dazu Oberbegriffe mit Beispielen vereinbart werden. Uneins sind sich die beiden Arbeitgeber bezüglich des Charakters der Beispiele. Während sie beim Bund unmittelbar eingruppierend sein sollen, sollen sie für die VKA lediglich die Oberbegriffe erläutern. Funktionsmerkmale sollen nur ausnahmsweise vereinbart werden.

Verschlechterungen sind darüber hinaus geplant in Bezug auf den zeitlichen Umfang, der zur Erfüllung der Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals erforderlich ist. VKA und Bund wollen hier generell die 50%-Regelung. Vorhandene günstigere unterhältige Regelungen sollen also verschlechtert werden. Ebenso sind weitere Verschlechterungen bezüglich der Definition des Arbeitsvorgangs und des Aufspaltungsverbots im Arbeitgebervorschlag vorgesehen.

Als Heraushebungsmerkmale schlagen die Arbeitgeber vor: „Schwierigere Tätigkeit, hohe Schwierigkeit, besonders hohe Schwierigkeit, selbstständige Leistungen, besondere Verantwortung, besondere Schwierigkeit und Bedeutung, Maß der damit verbundenen Verantwortung.“

Wir haben nach einer ausführlichen Darstellung und Erläuterung unseres ver.di-Modells einer neuen Entgeltordnung anschließend den Arbeitgebern deutlich gemacht, dass ihre Vorstellungen in keinsten Weise den Anforderungen an ein diskriminierungsfreies Eingruppierungsrecht entsprechen. Wie schon im alten Recht führt ihr ausbildungsbezogenes System mit aufeinander aufbauenden Merkmalen dazu, dass nicht alle Anforderungen an eine Tätigkeit in ihre Bewertung einfließen. Sei es, weil sie als Kriterium gar nicht vorkommen, wie etwa unser Zusatzmerkmal „soziale Kompetenz“. Sei es, weil bestimmte Kriterien erst relevant werden, wenn die darunter liegenden erfüllt sind. Wir haben den Arbeitgebern dazu ein Argumentationspapier überreicht, das diesbezüglich die wesentlichen Kritikpunkte am geltenden Eingruppierungsrecht aus gewerkschaftlicher und rechtlicher Sicht darstellt.

In der weiteren Diskussion spielten die Frage der Diskriminierungsfreiheit und die möglichen kostenmäßigen Auswirkungen des ver.di-Modells eine wesentliche Rolle. Wir haben daher am Ende der Verhandlungsrunde vereinbart, in der für den 20. April 2009 in Berlin geplanten Fortsetzung der Verhandlungen zum einen gemeinsam an von beiden Seiten vorzuschlagenden Tätigkeiten zu prüfen, zu welcher Eingruppierung die Anwendung unseres Modells führen würde. Zum anderen soll die Diskussion des Themas Diskriminierungsfreiheit fortgesetzt werden, zu dem wir eine vertiefte Auseinandersetzung der Arbeitgeberseite mit dem von uns vorgelegten Papier erwarten.